

Dokument 265 (2018-2019) Nr. 1

**Dekretentwurf zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen (Deutsch)**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass ich in meiner Stellungnahme zum vorliegenden Dekretentwurf im Namen der drei Mehrheitsparteien SP, PFF und ProDG spreche.

Der zur Annahme vorliegende Rahmenplan für das Fach Deutsch für die zweite und dritte Stufe des technischen Befähigungsunterrichts und für den berufsbildenden Unterricht in der Regelsekundarschule ist der 23. in einer langen Reihe von Rahmenplänen, mit deren Veröffentlichung im Jahre 2008 begonnen wurde.

Und ich darf jetzt bereits ankündigen, dass noch in dieser Legislaturperiode ein weiterer Rahmenplan – und zwar für das Unterrichtsfach Geographie – auf der Agenda des Parlaments steht.

Das Rahmenplandekret mit seinen bisher 23 Anhängen ist nicht nur wegen seines Umfangs eines der wichtigsten Dekrete, die je in diesem Parlament verabschiedet wurden. Aufgrund der großen Bedeutung für das konkrete Unterrichtshandeln vom ersten Jahr der Primarschule bis zum letzten Jahr der Sekundarschule leisten Rahmenpläne einen wichtigen Beitrag für gelingenden Unterricht.

Gerade weil die Rahmenpläne von so übergeordneter Bedeutung für die Entwicklung der Unterrichtsqualität sind, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um erneut auf einige fundamentale Aspekte der Rahmenpläne hinzuweisen.

Dabei werde ich, wie könnte es anders sein, in meinen Ausführungen im wesentlichen das wiederholen, was ich in vergangenen Stellungnahmen zu diesem Thema bereits gesagt habe.

Im Mittelpunkt der gesamten Unterrichtspolitik steht das bildungspolitische Tandem, d. h. die Schüler und die Lehrer. Alle bildungspolitischen Maßnahmen müssen sich in letzter Instanz an einem einzigen Kriterium messen lassen: Welchen Beitrag leistet jede einzelne Maßnahmen zu einem qualitätvollen Unterricht.

Die Stärkung der Autonomie und somit der Eigenverantwortung jeder einzelnen Schule, ein systematisches Prüfverfahren zur weiteren Stärkung der Schul- und Unterrichtsqualität, die Festlegung verpflichtender Rahmenbedingungen und ein breit gefächertes Angebot von Unterstützungsmaßnahmen sind die drei Grundpfeiler der Unterrichtspolitik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Schulische Eigenverantwortung, Qualitätskontrolle und verbindliche Rahmenbedingungen sind die Grundstruktur des bildungspolitischen Gesamtkonzepts.

Ich sagte bereits, dass die in einem breiten Beteiligungsprozess ausgearbeiteten Rahmenpläne einen wesentlichen Beitrag zur Festigung und zur Steigerung der Unterrichtsqualität leisten.

Der vorliegende Rahmenplan, an dessen Ausarbeitung zwei Referentinnen aus dem Fachbereich Pädagogik und sechs Fachlehrer aus der Sekundarschule beteiligt waren, bezieht sich auf etwa 1.230 Schülerinnen und Schüler in der zweiten und dritten Stufe des technischen Befähigungsunterrichts und des berufsbildenden Unterrichts. Als Fachexperte stand Prof. Dr. Christin Eging von der Bergischen Universität Wuppertal dieser Arbeitsgruppe zur Seite.

Da der Aufbau des vorliegenden Rahmenplans mit der Struktur der anderen Rahmenpläne identisch ist, gewährt er somit auch dieselben Vorteile.

- Rahmenpläne ermöglichen einen kumulativen Aufbau von Inhalten und Kompetenzen.
  
- Rahmenpläne ermöglichen die systematische und planvolle Kooperation der Fachlehrer sowohl auf Ebene einer Jahrgangsstufe als auch jahrgangsstufenübergreifend. Sie setzen somit den allgemeinen Rahmen für

Teamarbeit.

- Rahmenpläne liefern einen verbindlichen Rahmen für planvolles Lehrerhandeln. Rahmenpläne geben Sicherheit bei der Unterrichtsplanung. Lehrer wissen, welche Kompetenzerwartungen bis zum Ende einer bestimmten Unterrichtsstufe erreicht werden müssen und andere Lehrer wissen, worauf sie aufbauen können.

Wenn auch der allgemeine Aufbau der Rahmenpläne identisch ist, so unterscheidet sich der vorliegende Rahmenplan in wesentlichen Punkten vom Rahmenplan Deutsch für den allgemeinbildenden Unterricht.

Es wird ein integrativer Sprachunterricht geboten, der die Schüleraktivität in den Vordergrund rückt und der die Lebenswelt der Schüler und den Berufsalltag immer wieder in den Fokus stellt. So wird beispielsweise auf das Abarbeiten der literarischen Epochen verzichtet und der Schwerpunkt auf die situations- und adressatengerechte Kommunikation gelegt.

Da der technische Befähigungsunterricht und der berufsbildende Unterricht sich in viele Studienrichtungen gliedern, musste der Rahmenplan Deutsch dieser Gegebenheit Rechnung tragen. Sowohl in seiner Inhaltsdimension als auch in seiner Kompetenzdimension orientiert sich der Rahmenplan an den Anforderungen dieser unterschiedlichen Studienrichtungen.

So werden unterschiedliche Kompetenzerwartungen für den Grundkurs und für den Leistungskurs im technischen Befähigungsunterricht, für den berufsbildenden Unterricht und für das 7. Jahr im berufsbildenden Unterricht festgelegt.

In den Empfehlungen für die Qualität der Unterrichtsgestaltung setzt der vorliegende Rahmenplan für alle Abteilungen u.a. auf problemorientiertes Lernen, auf transparente Lernziele, auf Binnendifferenzierung und auf Methodenvielfalt.

Auch dieser Rahmenplan ist somit ein Paradebeispiel dafür, dass Rahmenpläne kein „Einheitsmenü“ sind, sondern den verschiedenen Studienrichtungen Rechnung tragen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, da es in der Vergangenheit immer wieder verzerrende und karikierende Darstellungen der Rahmenpläne gegeben hat, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um einigen Missverständnissen entgegenzuwirken.

- In allen Rahmenplänen sind Inhalte und Kompetenzen eng miteinander verknüpft.

Die Inhaltsdimension ist untrennbar mit der Kompetenzdimension verbunden. In allen Rahmenplänen wurde nach diesem Prinzip verfahren: Inhalte UND Kompetenzen und nicht Inhalte oder Kompetenzen.

Wörtlich heißt es: “ Kompetenzen existieren keinesfalls losgelöst von Wissen, Haltungen und Einstellungen; ihre Entwicklung und Nutzung ist stets an Inhalte und Tätigkeiten geknüpft. Dabei wird die gesamte Persönlichkeit des Lernenden angesprochen. Der kompetente Schüler verbindet in seinem Handeln sowohl Wissen, Verstehen, Wollen als auch Können.“ (Seite 13)

- Die Einführung der Rahmenpläne kommt nicht einem pädagogisch-didaktischen Bruch gleich.

Kompetenzorientierter Unterricht, der das Schülerhandeln in den Mittelpunkt rückt, wird seit langem von vielen Lehrern und Lehrerinnen praktiziert. Mit den Rahmenplänen wird diese Unterrichtspraxis lediglich systematisiert und ein allgemein verbindlicher Rahmen geboten für kooperative Unterrichtsentwicklung.

- Rahmenpläne sind kein „Diktat“ einer Bildungsbehörde. Das Gegenteil ist der Fall; es hat auch bei der Ausarbeitung dieses Rahmenplans eine breite Partizipation aus der Lehrerschaft gegeben. Im vorliegenden Fall hat eine Gruppe von Lehrern sowohl des technischen Befähigungsunterrichts als auch des berufsbildenden Unterrichts an der Ausarbeitung des Rahmenplans mitgewirkt.
- Rahmenpläne sind weder kleinliche Vorgaben für das Unterrichtshandeln noch detaillierte Checklisten, noch minutiöse methodische Anleitungen.

Wenn Rahmenpläne so missgedeutet werden, dann zwingen sie den Unterricht in ein enges Korsett, das jedem Pädagogen die Luft zum Atmen nimmt. Wer Rahmenpläne als „Abhakliste“ missversteht, hat die Idee oder den Geist der Rahmenpläne nicht verstanden.

Gleich an zwei Stellen steht im vorliegenden Rahmenplan: „Alle Inhaltskontexte dienen dem Kompetenzerwerb des Schülers. Sie sind nicht als Auflistung zu verstehen, die Punkt für Punkt abzuarbeiten ist. Bei der konkreten Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung dürfen bzw. sollen Lehrer pädagogisch begründete Schwerpunkte setzen. Diese können von Jahr zu Jahr durchaus unterschiedlich sein.“ (Seite 15 und Seite 46)

- Rahmenpläne sind kein bildungspolitisches Instrument der Uniformisierung, der Homogenisierung oder – noch schlimmer - der Gleichschaltung. Es bleibt ausreichend Raum für die pädagogisch-didaktische Gestaltung und die Kreativität jedes einzelnen Lehrers ist nach wie vor gefordert.
- Ein weiteres Missverständnis besteht in der Annahme, dass das alleinige Ziel des Kompetenzunterrichts darin bestehe, die Schüler auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzubereiten. Dies ist mitnichten der Fall.

Rahmenpläne verfolgen einen breiten und ganzheitlichen Ansatz. Im Kapitel über die fachbezogenen und überfachlichen Kompetenzen wird den sozialen und den personalen Kompetenzen ein breiter Raum zugestanden.

Und gerade das Fach Deutsch kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten. Ich zitiere aus dem vorliegenden Rahmenplan: „Sprache als Träger von Sinn und Mittel der Kommunikation ist der Schlüssel zum Welt- und Selbstverständnis sowie wichtiges Medium zwischenmenschlicher Verständigung. Für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Schüler ist sie von grundlegender Bedeutung.“ (Seite 21)

- Wie für alle Rahmenpläne gilt auch für diesen Rahmenplan, dass er nicht in Stein gemeißelt ist. Rahmenpläne verkünden keine Dogmen und müssen daher in regelmäßigen zeitlichen Abständen evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.
- Mit der Implementierung des kompetenzorientierten Unterrichts in den Schulalltag muss natürlich auch eine kompetenzorientierte Leistungsermittlung und Leistungsbewertung einhergehen.

Freddy CREMER, ProDG  
Plenum, 25. Februar 2019

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich bin der festen Überzeugung, dass auch dieser Rahmenplan, genauso wie seine 22 Vorgänger, einen wertvollen Beitrag zu einer qualitätsvollen Unterrichtsentwicklung leisten wird.

Daher werden die Mehrheitsfraktionen diesem Dekretentwurf mit Überzeugung zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

Freddy Cremer, ProDG

25. Februar 2019